
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0163/2014)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Beschlussfassung über die Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg; Schaffung eines Ausschusses für Gleichberechtigung und soziale Integration

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 07. Juli 2009 unter Berücksichtigung der unten stehenden Ergänzung:

Ergänzung zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 07. Juli 2009:

Artikel 1

3. § 3 wird wie folgt geändert:

f. In § 3 Absatz 3 wird folgender Wortlaut ergänzt:

„i) Ausschuss für Gleichberechtigung und soziale Integration“

Die geplante Ziffer f (Ergänzung in § 3 Absatz 4 um Satz 3) wird zu Ziffer g.

Sachdarstellung:

In den Vorbesprechungen zur konstituierenden Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden und den fraktionslosen Mitgliedern der im Kreistag vertretenen Parteien und Gruppierungen am 07.06.2014 und am 23.06.2014 wurde mehrfach über die Ausgestaltung der Ausschüsse des Kreistages beraten.

Unter Anderen wurde über die künftige Strukturierung der „Frauenkommission“ und über eine mögliche Aufwertung dieser Kommission zu einem Ausschuss gesprochen.

Bisher in der Frauenkommission berufen waren jeweils ein/e Vertreter/in der Kreistagsfraktion und in dessen Verhinderungsfall ein/e Vertreter/in. Außerdem wurden die Landfrauenverbände Trier und Saarburg sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Region Trier aufgerufen, Mitglieder und Stellvertreter/innen für diese Kommission zu benennen, wovon in den vergangenen Wahlperioden Gebrauch gemacht wurde. Die Kommission tagt unter Leitung der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg, Frau Anne Hennen, und besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern.

Die Frauenkommission könne durch die Schaffung dieses Ausschusses entfallen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Ausschuss für Gleichberechtigung und soziale Integration zu schaffen, um die Interessen der Gleichstellung und darüber hinaus die Belange der sozialen Integration ausreichend zu berücksichtigen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, dass dieser Ausschuss entsprechend der weiteren Ausschüsse des Kreistages aus 11 Mitgliedern bestehen soll.

Die Bildung dieses Ausschusses soll in der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg unter § 3 Absatz 3 Punkt i) festgeschrieben werden.